

Amtsgericht Schöneberg

Abteilung für Familiensachen

Az.: [REDACTED]



Beschluss

In der Familiensache

[REDACTED] Klimas, geboren am [REDACTED] Staatsangehörigkeit: deutsch, [REDACTED]

[REDACTED] Berlin

- betroffenes Kind -

Weitere Beteiligte:

Mutter und Antragstellerin:

Ingke Klimas, [REDACTED], geboren am [REDACTED], Staatsangehörigkeit: deutsch, [REDACTED]

[REDACTED] Berlin

Vater:

[REDACTED] Klimas, geboren am [REDACTED], Staatsangehörigkeit: deutsch, [REDACTED]

[REDACTED] Berlin

Jugendamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

wegen Umgangsrecht

hat das Amtsgericht Schöneberg durch den Richter am Amtsgericht Zweifel am 13.01.2026

beschlossen:

Für das Kind [REDACTED] Klimas, geb. [REDACTED], wird Frau Ann-Marie Steiger, zur Verfahrensbeistandin bestellt.

Der Wirkungskreis umfasst die Wahrnehmung der Kindesinteressen im Verfahren. Insbesondere soll der Verfahrensbeistand Gespräche mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen des Kindes führen, soweit dies erforderlich ist, sowie in geeigneten Fällen am Zustandekommen einer einvernehmlichen Regelung über den Verfahrensgegenstand mitwirken.

Gründe

Die Verfahrensbeistandschaft beruht auf § 158 Abs. 1 i. V. m. § 158b Abs. 1 FamFG.

Der Verfahrensbeistand hat das Interesse des Kindes festzustellen und im gerichtlichen Verfahren zur Geltung zu bringen. Er soll zu diesem Zweck auch eine schriftliche Stellungnahme erstatten. Der Verfahrensbeistand hat das Kind über Gegenstand, Ablauf und möglichen Ausgang des Verfahrens in geeigneter Weise zu informieren. Endet das Verfahren durch Endentscheidung, soll der Verfahrensbeistand den gerichtlichen Beschluss mit dem Kind erörtern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Zweifel
Richter am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 22.01.2026

Winter, JBesch
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig